Zentralbank kommt IWF-Forderung zur Festlegung des offiziellen Hrywnjakurses nach

07.05.2009

Die Zentralbank der Ukraine hat festgelegt, dass der offizielle Kurs der Hrywnja nur 2% vom mittleren gewichteten Interbankenkurs abweichen darf.

Die Zentralbank der Ukraine hat festgelegt, dass der offizielle Kurs der Hrywnja nur 2% vom mittleren gewichteten Interbankenkurs abweichen darf.

Wie es im Zentralbankbeschluss Nr. 264 vom 30. April 2009 heißt, wird der offizielle Kurs der Hrywnja zum US-Dollar nach dem Kurs am Interbankenwährungsmarkt der Ukraine vom Vortag mit einer möglichen Abweichung von ±2% berechnet.

Damit wird die bisher geltende Anordnung zur Festlegung des offiziellen Kurses der Hrywnja abgeändert.

Im Dokument wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass diese Norm gemäß dem Memorandum zur ökonomischen und finanziellen Politik im Rahmen des “stand-by” Abkommens zwischen der Ukraine und dem Internationalen Währungsfonds eingeführt wird.

Die Zentralbank gibt weder die Nummer noch das Datum der Registrierung der Anordnung beim Justizministerium bekannt. Das Dokument tritt ab dem Moment der Veröffentlichung – also heute – in Kraft.

Quellen:
UNIAN
NBU

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 133

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.